

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
Ratsgruppe GUT

An die Vorsitzende des Kölner Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 28.09.2017

AN/1420/2017

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	28.09.2017

3.1.4 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Klima und Lebensqualität in unseren Veedeln verbessern – Offensive für Dach- und Fassadenbegrünung"

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 3.1.4 auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 28.09.2017:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat sowie den zuständigen Gremien bis Anfang 2018 eine Beschlussvorlage für ein Kölner Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm auf Basis der Mitteilung der Verwaltung - Anpassung an den Klimawandel, 1081/2017 - zu den Punkten

- **4.1 Wärmebelastete Wohnbebauung und**
- **4.2 Klimaaktive Freiflächen**

vorzulegen. Ziel des Programms ist eine zeitnahe und umfassende Dach- und Fassadenbegrünung der Gebäude in Köln sowie die Förderung der Entsiegelung im Bestand. Die dafür notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen werden im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

- 2) Zur Umsetzung des Programms sind Finanzierungsmöglichkeiten und -hilfen zu prüfen, z. B. unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß die Dachbegrünung aus Ausgleichsmitteln (Baumschutzsatzung / Baugesetzbuch) finanziert werden können.

Begründung:

In der Mitteilung 1081/2017 gibt die Verwaltung einen Überblick zum Stand des Projektes „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ und den damit verbundenen Anpassungsstrategien der Stadt an den Klimawandel. Die Ausführungen gipfeln in Planungsempfehlungen für klimatische Minderungsmaßnahmen bei wärmebelasteten Wohnungs- und Gewerbegebieten (Ziffer 4.1) sowie klimaaktiven Freiflächen (Ziffer 4.2). Zu diesen Maßnahmen gehören u. a. die Förderung der Fassaden- und Dachbegrünung, die Aufstellung von Entsiegelungsprogrammen, eine bessere Durchgrünung sowie die Umsetzung des bauplanungsrechtlichen Grundsatzes der Innen- vor der Außenentwicklung (vgl. § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch). Auch die Vermeidung zusätzlicher Versiegelungen (vgl. § 1a Baugesetzbuch i. V. m. § 4 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz NRW) sowie die Entsiegelung dauerhaft nicht mehr genutzter Flächen (vgl. § 5 Bundesbodenschutzgesetz sowie § 179 Baugesetzbuch) sind gesetzlich bereits intendiert. Das Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm dient der systematischen Umsetzung der genannten Forderungen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Thor Zimmermann
Ratsgruppe GUT